

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Wiard Siebels (SPD), eingegangen am 29.06.2009

**Erhalt der Vollen Halbtagsschule Grundschule am Ottermeer mit sonderpädagogischem Schulzweig und Eingangsstufe**

Seit 15 Jahren wird an der Grundschule am Ottermeer in der Stadt Wiesmoor sehr erfolgreich Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen aus der Stadt Wiesmoor und der Nachbargemeinde Großefehn gemeinsam mit nicht behinderten Kindern angeboten. Die als Volle Halbtagsschule geführte Grundschule hat bisher die ihr dadurch zusätzlich zur Verfügung stehenden Kapazitäten u. a. dazu genutzt, um einen Ausgleich für die Mehrbelastung durch die Unterrichtung und Betreuung auch behinderter Kinder zu schaffen. Der Landtag hat nun beschlossen, die Vollen Halbtagsschulen in Verlässliche Grundschulen umzuwandeln, sodass der Grundschule am Ottermeer diese zusätzlichen Kapazitäten nicht mehr zur Verfügung stehen werden, folglich auch kein Ausgleich der entstehenden Mehrbelastung mehr erfolgen wird. Dies bedeutet notwendigerweise das „Aus“ für dieses bisher so erfolgreiche Konzept; denn die Vielfalt der integrativen Arbeit und die dazu nötige Teamarbeit sind nur mit den Ressourcen der Vollen Halbtagsschule zu leisten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Laut UN-Konvention über die Rechte von behinderten Menschen (Artikel 24) dürfen sich die Bedingungen für bereits inklusiv arbeitende Schulen nicht verschlechtern. Was tut die Landesregierung, um die Bedingungen bei der geplanten Abschaffung der Vollen Halbtagsschulen für die Grundschule Wiesmoor nicht zu verschlechtern?
2. Sollen bei Abschaffung bzw. Umwandlung der Vollen Halbtagsschulen die Stunden der Lehrkräfte in Wiesmoor trotz der durch den integrativen Unterricht anders zu betrachtenden Situation auch durch nicht lehrendes Personal (Betreuungsstunden) aufgestockt werden?
3. Ist der Landesregierung bewusst, dass die Mehrarbeitszeit an inklusiv arbeitenden Schulen im Vergleich zu anderen Schulen als Nachteilsausgleich zu sehen ist, und wie sollen diese zukünftig ausgeglichen werden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.07.2009 - II/721 - 393)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-01 420/5-II/721-393 -

Hannover, den 05.08.2009

Die Grundschule am Ottermeer ist eine von ca. 600 Grundschulen mit sonderpädagogischer Grundversorgung. Darüber hinaus ist als Schulzweig eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (GE) angegliedert. Die Grundschule besuchten im Schuljahr 2008/2009 190 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 9 Klassen, im Förderschulzweig waren 27 Kinder, davon 5 im Primarbereich angemeldet. Ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich körperlich-motorische Entwicklung (KM) wird integrativ in der Grundschule beschult.

Wie alle anderen Grundschulen in Niedersachsen, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv beschulen, erhält die Grundschule am Ottermeer hierfür zusätzliche Lehrerstunden. Dies sind für die sonderpädagogische Grundversorgung 18 Lehrerstunden, für das Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf KM 3 Lehrerstunden.

Für den angegliedert Schulzweig GE werden 116 Lehrerstunden und 111 Stunden für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugewiesen.

Die Gewährung der zusätzlichen Lehrerstunden für die inklusive Beschulung ist unabhängig davon, ob die GS am Ottermeer eine Volle Halbtagsschule oder eine Verlässliche Grundschule ist.

Dies gilt auch für die zusätzlichen Lehrerstunden, die für die Eingangsstufe (12 Stunden), die besondere Förderung für Kinder nichtdeutscher Herkunft (3 Stunden) und die Mitarbeit im Hochbegabtenverbund (6 Stunden) zugewiesen werden.

Andere Grundschulen in Niedersachsen, die wie die GS am Ottermeer Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv beschulen, zeigen, dass die Umsetzung solcher Konzepte auch in Verlässlichen Grundschulen möglich ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Bedingungen für die Arbeit an der Grundschule am Ottermeer werden zwar verändert, aber nicht verschlechtert.

Zu 2:

Bei der Umwandlung der Vollen Halbtagsschule in eine Verlässliche Grundschule würde der Zusatzbedarf von 27,5 Lehrerstunden entfallen. Hierfür steht der Grundschule aber ein Budget im Umfang von 28,5 Stunden für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Zu 3:

Inklusiv arbeitende Schulen erhalten zusätzliche Lehrerstunden und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich geistige oder körperlich/motorische Entwicklung die Schule besuchen. Diese Stunden sind nicht als Mehrarbeitsausgleich oder Nachteilsausgleich zu verstehen. Diese Stunden sollen die individuelle Förderung aller die Schule besuchenden Kinder ermöglichen. Sämtliche hierfür zusätzlich gewährten Stunden werden unabhängig davon gewährt, ob die Schule eine Volle Halbtagsschule oder eine Verlässliche Grundschule ist. Dies gilt selbstverständlich auch für die Grundschule am Ottermeer.

In Vertretung

Dr. Bernd Althusmann